Sehr geehrter Wholesalepartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

## • Allgemeines:

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter <a href="https://www.rtr.at/de/tk/M">https://www.rtr.at/de/tk/M</a> 1 5 15 abrufen können.

## Informationen zum Bauvorhaben:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaugebietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

- 3622\_07\_Altaussee ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3622\_07\_Altaussee\_T71.pdf", Haushalte 880 pE.
- 5515\_02\_Au,\_Bregenzerwald ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5515\_02\_Au,\_Bregenzerwald\_T71.pdf", Haushalte 1.168 pE.
- 3. 5354\_06\_Fieberbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5354\_06\_Fieberbrunn\_T71.pdf", Haushalte 1.496 pE.
- 4. 3617\_02\_Gaishorn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3617\_02\_Gaishorn \_T71.pdf", Haushalte 431 pE.
- 5. 4256\_02\_Nötsch ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_4256\_02\_Nötsch\_T71.pdf", Haushalte 278 pE.
- 6415\_08\_Goldegg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_6415\_08\_Goldegg\_T71.pdf", Haushalte 754 pE.
  3685\_02\_Gröbming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe
- 3685\_02\_Gröbming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3685\_02\_Gröbming\_T71.pdf", Haushalte 2.190 pE.
- 8. 2823\_02\_Großglobnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2823\_02\_Großglobnitz\_T71.pdf", Haushalte 241 pE.
- 3364\_02\_Hannersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3364\_02\_Hannersdorf\_T71.pdf", Haushalte 449 pE.
- 2533\_08\_Hausbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2533\_08\_Hausbrunn\_T71.pdf", Haushalte 351 pE.
- 11. 5513\_06\_Hittisau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5513\_06\_Hittisau\_T71.pdf", Haushalte 490 pE.
- 12. 6562\_08\_Hollersbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_6562\_08\_Hollersbach\_T71.pdf", Haushalte 376 pE.
- 13. 2982\_02\_Horn,\_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2982\_02\_Horn,\_NÖ\_T71.pdf", Haushalte 466 pE.
- 14. 6417\_02\_Hüttschlag ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe



"NGA\_6417\_02\_Hüttschlag\_T71.pdf", Haushalte 182 pE.

15. 2524\_02\_Kautendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2524\_02\_Kautendorf\_T71.pdf", Haushalte 1.186 pE.

- 16. 2523\_02\_Kirchstetten,\_Bez.\_Mistelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2523\_02\_Kirchstetten,\_Bez.\_Mistelbach\_T71.pdf", Haushalte 1.586 pE.
- 17. 4274\_07\_Köstenberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_4274\_07\_Köstenberg \_T71.pdf", Haushalte 655 pE.
- 18. 4229\_02\_Krumpendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_4229\_02\_Krumpendorf\_T71.pdf", Haushalte 1.049 pE.
- 3612\_08\_Lassing\_bei\_Selzthal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3612\_08\_Lassing\_bei\_Selzthal\_T71.pdf", Haushalte 643 pE.
- 20. 6416\_02\_Lend ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_6416\_02\_Lend\_T71.pdf", Haushalte 260 pE.
- 21. 5232\_08\_Oberperfuss ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5232\_08\_Oberperfuss\_T71.pdf", Haushalte 562 pE.
- 22. 2286\_02\_Obersiebenbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2286\_02\_Obersiebenbrunn\_T71.pdf", Haushalte 448 pE.
- 23. 3614\_02\_Rottenmann ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3614\_02\_Rottenmann\_T71.pdf", Haushalte 1.869 pE.
- 24. 5519\_02\_Schröcken ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5519\_02\_Schröcken\_T71.pdf", Haushalte 67 pE.
- 25. 2829\_02\_Schweiggers ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2829\_02\_Schweiggers\_T71.pdf", Haushalte 286 pE.
- 4274\_08\_St.\_Egyden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_4274\_08\_St.\_Egyden\_T71.pdf", Haushalte 464 pE.
- 27. 5279\_02\_St.\_Jodok\_am\_Brenner ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5279\_02\_St.\_Jodok\_am\_Brenner\_T71.pdf", Haushalte 176 pE.
- 28. 3684\_02\_St.\_Martin\_am\_Grimming ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3684\_02\_St.\_Martin\_am\_Grimming\_T71.pdf", Haushalte 894 pE.
- 29. 3689\_02\_St.\_Nikolai\_im\_Sölktal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3689\_02\_St.\_Nikolai\_im\_Sölktal\_T71.pdf", Haushalte 222 pE.
- 30. 3615\_02\_Trieben ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3615\_02\_Trieben\_T71.pdf", Haushalte 490 pE.
- 31. 6589\_02\_Unken ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_6589\_02\_Unken\_T71.pdf", Haushalte 546 pE.
- 32. 5353\_05\_Waidring ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_5353\_05\_Waidring\_T71.pdf", Haushalte 555 pE.
- 33. 2573\_02\_Wilfersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2573\_02\_Wilfersdorf\_T71.pdf", Haushalte 1.080 pE.
- 34. 2242\_07\_Zeiselmauer ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2242\_07\_Zeiselmauer\_T71.pdf", Haushalte 369 pE.
- 35. 2822\_02\_Zwettl, NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_2822\_02\_Zwettl,\_NÖ\_T71.pdf", Haushalte 3.195 pE.
- 36. 3333\_02\_Sebersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_3333\_02\_Sebersdorf\_T71.pdf", Haushalte 1.875 pE.
- 37. 4226\_02\_St.\_Margarethen\_im\_Rosental ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe "NGA\_4226\_02\_St.\_Margarethen\_im\_Rosental\_T71.pdf", Haushalte 426 pE.
- 38. 1\_28\_Wien\_Prater beabsichtigtes FTTH-Ausbaugebiet siehe "NGA\_1\_28\_Wien\_Prater\_T71.pdf", Haushalte 526 pE.

Bei den Ausbaugebieten 1-37 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-37 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem Ausbaugebiet 38 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 17.04.2018 beginnen.



Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mai 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <a href="http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout">http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout</a>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

## Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 25.01.2018 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

## Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 25.01.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 15.02.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 09.03.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Faber, BSc

Director Service Network Planning

r. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

